

02.10.2019 | Recht

PIM-Gold-Insolvenz: Das sind die nächsten Schritte

Womöglich hatten mehr als 10.000 Anleger bei PIM Gold investiert. Ihnen drohen nun hohe Verluste. Unterdessen hat der vorläufige Insolvenzverwalter seine Arbeit aufgenommen.



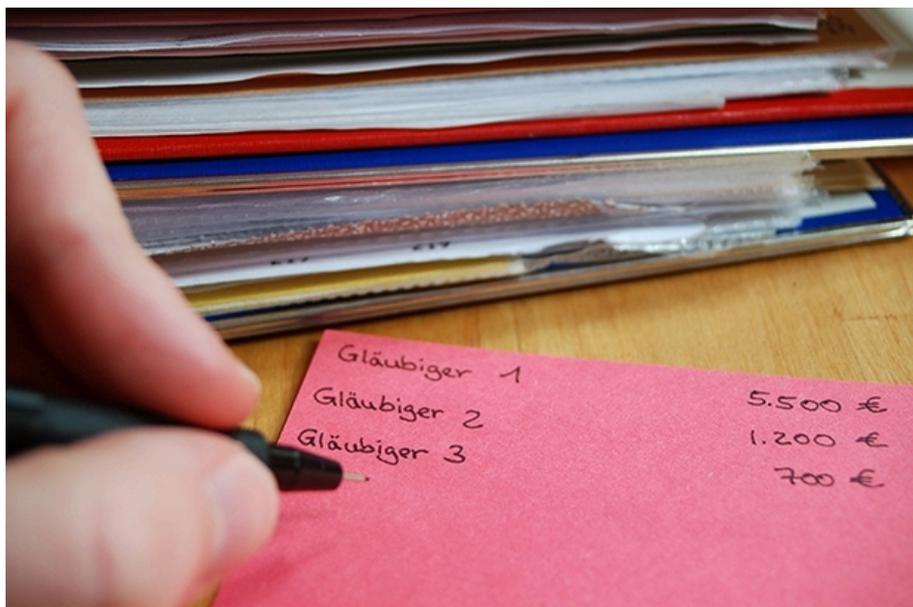
Wie gestaltet sich der Ablauf eines Insolvenzverfahrens? Mirco Lehr, Syndikusanwalt bei der Rechtsplattform Qthority, erläutert die einzelnen Schritte – **einfach weiterklicken!**

Foto: © Jerry Sliwowski / stock.adobe.com



1. Insolvenzantrag

"Zunächst bedarf es für die Eröffnung eines Verfahrens eines Insolvenzantrags", erläutert Lehr. "Die Insolvenz kann nur durch den Schuldner oder einen Gläubiger beantragt werden." Im Antrag, der schriftlich zu erfolgen hat, muss ein Insolvenzgrund genannt werden.



2. Einberufung eines vorläufigen Gläubigerausschusses

"Der nächste Schritt wäre dann die Einberufung eines vorläufigen Gläubigerausschusses", so Lehr. Dieser Ausschuss unterstützt und überwacht die Arbeit des vorläufigen Insolvenzverwalters.

Foto: © thingamajigs / stock.adobe.com



3. Zeitraum des Gutachtens

Nun überprüft das Gericht, ob der Insolvenzantrag zulässig ist. Ist das der Fall, geht es um die Entscheidung, ob der Antrag auch eröffnungsfähig ist. Diese Frage sei dann zu bejahen, "wenn ein tauglicher Insolvenzgrund vorliegt und die Kosten des Verfahrens gedeckt sind", so Lehr. Als "tauglicher Insolvenzgrund" gilt eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit. "Eine voraussichtlich wahrscheinlich eintretende Zahlungsunfähigkeit begründet für sich allein noch keinen Insolvenzgrund", betont Lehr. Um die Sachlage ordnungsgemäß beurteilen zu können, wird ein Sachverständigengutachten eingeholt. "Auch hat in diesem Zeitraum bis zur abschließenden Entscheidung das Gericht zu klären, ob gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind", so der Anwalt. Zu den Sicherungsmaßnahmen zählen etwa die vorläufige Verwaltung der Insolvenz oder die temporäre Befreiung von der Zwangsvollstreckung. Lehr: "Ist das Gericht zu der Ansicht gelangt, dass ein tauglicher Insolvenzgrund vorliegt, wird das Verfahren eingeleitet."



4. Vorläufige Verwaltung der Insolvenz

"Um die Insolvenzmasse zu sichern, wird regelmäßig ein vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt, der für die Fortführung des Unternehmens bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Einleitung des Insolvenzverfahrens zuständig ist", erklärt Lehr.

Foto: © Marco2811 / stock.adobe.com



5. Eröffnung der Insolvenz

Das Gericht leitet das Insolvenzverfahren durch Beschluss ein. "Ab diesem Zeitpunkt hat der Insolvenzverwalter die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis inne", erläutert der Syndikusanwalt.

Foto: © Morakot



6. Gläubigerversammlung

Wird das Verfahren eingeleitet, spielt die Gläubigerversammlung eine entscheidende Rolle, so Lehr. "Hier legt der Insolvenzverwalter die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners offen, wie es mit dem Unternehmen weitergeht, welche Perspektiven für einen Insolvenzplan vorliegen und wie sich das auf die Befriedigung des jeweils einzelnen Gläubigers auswirkt." Auf der Versammlung wird entschieden, wie mit dem Unternehmen verfahren werden soll. "Hierfür kann die Versammlung den Insolvenzverwalter mit der Erstellung eines Insolvenzplans beauftragen", erläutert Lehr.

Foto: © godlikeart / stock.adobe.com



7. Prüfungstermin

Im Prüfungstermin reicht der Insolvenzverwalter beim Gericht die angemeldeten Forderungen ein. "Hierbei gilt: Wenn Sie nichts vom Insolvenzverwalter hören, besteht Ihre Forderung zur Insolvenztabelle", so Lehr.

Foto: © Wellnhofer Designs / stock.adobe.com



8. Abwicklungsphase

"Innerhalb der Phase der Abwicklung setzt der Insolvenzverwalter die Entscheidungen der Gläubigerversammlung in die Tat um und verarbeitet die Vermögensmasse mit den Forderungen in der Insolvenztabelle", erläutert Lehr. Es sei immer vom Einzelfall abhängig, wie lange sich das Verfahren hinziehe. "In der Regel kann dies von einem halben Jahr bis zum mehreren Jahren andauern", so Lehr. Während des Verfahrens muss der Insolvenzverwalter die Gläubiger halbjährlich über den aktuellen Stand informieren.

Foto: © dekdoyjaidee / stock.adobe.com



9. Schlussbericht und Schlusstermin

"Nach eingehender Verarbeitung der Insolvenzmasse und Überprüfung der Forderungen reicht der Insolvenzverwalter einen Schlussbericht beim Gericht ein", so Lehr. Hat das Gericht keine Fragen, wird ein Schlusstermin anberaumt.

Foto: © Charlie's / stock.adobe.com



10. Verteilung und Aufhebung

Als nächster Schritt folgt die Konzession zur Schlussverteilung nach dem vorgelegten Verteilungsverzeichnis. Nach Verteilung der Insolvenzmasse wird das Verfahren eingestellt.

Foto: © viz4biz / stock.adobe.com

Das Amtsgericht Offenbach hat Renald Metoja zum vorläufigen Insolvenzverwalter der PIM Gold GmbH und der Premium Gold Deutschland GmbH bestellt. "Metoja wird umgehend alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die vorhandenen Vermögenswerte zu sichern", teilte Metojas Kanzlei Eisner Rechtsanwälte mit.

Die beiden Gesellschaften hatten am 30. September einen [Insolvenzantrag gestellt](#). Zuvor war der Gründer und Geschäftsführer von PIM Gold [unter Betrugsverdacht in Untersuchungshaft](#) genommen worden.

Mehr als 10.000 Anleger betroffen

"Mein Team und ich werden in den nächsten Wochen und Monaten das Unternehmen detailliert begutachten", sagt Metoja. Nach Unternehmensangaben seien zwischen 8.000 und 10.000 Anleger betroffen, es könnten aber auch mehr sein, so die Kanzlei. PIM Gold hatte mit seinen Edelmetallinvestments hauptsächlich Kleinanleger angesprochen.

Metoja hatte sich am Dienstag am Sitz der Unternehmen im hessischen Heusenstamm ein erstes Bild der Lage verschafft. Er informierte auch die Mitarbeiter über den Stand der Dinge und die nächsten Schritte. Die Gehälter der insgesamt 34 Arbeitnehmer sind über das Insolvenzgeld bis Ende November gesichert.

Sämtliche Vermögenswerte beschlagnahmt

"Die Justizbehörden haben bereits sämtliche Vermögenswerte der beiden Unternehmen beschlagnahmt und damit für die Insolvenzmasse gesichert", berichtet die Kanzlei. Zurzeit müsse kein Anleger Sorge haben, irgendwelche Fristen zu versäumen, betont Metoja. Die Gläubiger würden "über verschiedene Kanäle" informiert, sobald sie ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden können. Dies werde aber erst mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Fall sein, frühestens in zwei Monaten.

Wie läuft ein Insolvenzverfahren genau ab? In der Bilderstrecke oben erläutert Mirco Lehr, Syndikusanwalt bei der Rechtsplattform Qthority, die einzelnen Schritte – einfach weiterklicken!

Metoja kündigte an, in Kürze unter www.eisner-rechtsanwaelte.com erste Informationen für Gläubiger in Frage- und Antwortform online zu stellen. Zusätzlich soll eine Internetseite mit Verfahrensinformationen eingerichtet werden. "Sobald wir belastbare Erkenntnisse gewonnen haben, werden wir die Öffentlichkeit umfassender unterrichten. Solange bitten wir alle Beteiligten um etwas Geduld", so der vorläufige Insolvenzverwalter. (bm)